

Detlev Ewald

Tel.: 03681 354210

e-mail: Detlev.Ewald@statistik.thueringen.de

Reform der Unternehmensstatistik zur Entlastung der Wirtschaft

Im Jahr 2003 hat die Bundesregierung ein umfassendes Strategiekonzept "Initiative Bürokratieabbau" beschlossen. Zum Inhalt gehören u.a. die Vereinfachung der amtlichen Statistik und die Reduzierung der statistischen Belastung der Wirtschaft. Dabei soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass die amtliche Statistik nur auf gesetzlicher Grundlage ihre Erhebungen vorbereiten und durchführen kann. Schrumpfende Ressourcen und neue Datenanforderungen haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veranlasst, das bisherige System der Unternehmensstatistiken einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Hierzu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Arbeiten sich auf die Reform von Unternehmensstatistiken der Bereiche Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (kurz: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe), Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen konzentrieren. Ein wichtiger Gesichtspunkt dabei war, bei der Datengewinnung neben Daten aus originären Erhebungen auch Auswertungen aus dem Unternehmensregister und unterjährigen Verwaltungsdaten zu nutzen, um mit den vorhandenen Möglichkeiten ein Optimum für das gesamte System der Unternehmensstatistik zu erreichen. Der vorhandene Datenbedarf von Politik, Wirtschaft und Verbänden war in allen Überlegungen einzubeziehen. Darüber hinaus sollte der Status der amtlichen Statistik als Dienstleister mit gesetzlich angeordneten Erhebungen nicht außer acht gelassen werden. Inzwischen sind die Entlastungsvorschläge im "Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (BGBI I Nr. 40 vom 25. August 2006) - MEG" fixiert.

Der nachstehende Beitrag beschäftigt sich mit den wichtigsten Reformvorschlägen für die Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe, die ab 2007 wirksam geworden sind.

1. Reformvorschläge für die Industriestatistik

Ausgangspunkt für eine grundlegende Reform der Unternehmensstatistik waren vor allem die "Initiative Bürokratieabbau" der Bundesregierung und der Masterplan der Statistischen Ämter als Reaktion auf die Empfehlungen der Rechnungshöfe im Jahr 2003. Die Industriestatistik, unter der die Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden verstanden werden, steht besonders im Mittelpunkt.

Eine besondere Rolle kommt hier dem Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe zu, für den eine Meldepflicht für alle Betriebe mit im Allgemeinen ab 20 Beschäftigten besteht.

Die Statistiken im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe bilden ein System sich gegenseitig ergänzender und bedingender Erhebungen, das es in keinem anderen Statistikbereich gibt. Speziell der Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe wurde auch in Thüringen dazu

verwendet, monatliche Ergebnisse über Entwicklungs- und Strukturdaten in sektoralen und regionalen Untergliederungen zu präsentieren. Diese Angaben wurden von den Hauptnutzern des Bundeslandes Thüringen dankend angenommen, zumal solche Daten für wirtschaftspolitische Entscheidungen in einem neuen Bundesland als sehr wichtig angesehen wurden und werden.

Das Erfassungskonzept für den Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe bis Ende 2006 kann wie folgt beschrieben werden:

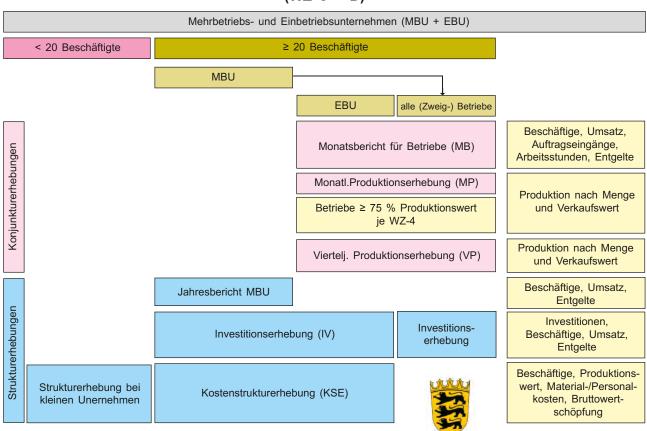
Der Berichtskreis umfasst die Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche einschließlich Handwerk. Aus Gründen einer bessern Repräsentation ist bei

folgenden Branchen die Erfassungsgrenze auf 10 und mehr Beschäftigte herabgesetzt worden:

Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g., Gewinnung von Kies und Sand, Fischverarbeitung, Kartoffelverarbeitung, Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften, Obst und Gemüseverarbeitung, a.n.g., Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere, Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere, Herstellung von Spirituosen, Herstellung von Alkohol, Herstellung von Malz, Gewinnung natürlicher Mineralwässer, Herstellung von Erfrischungsgetränken, Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke und Herstellung von Frischbeton (Transportbeton). Grundsätzlich nicht einbezogen werden im Rahmen dieser Statistik die öffentlichen Versorgungsbetriebe sowie die Betriebe des Baugewerbes.

Nachstehend dazu eine Grafik aus einem Vortrag von Hans-Hermann Steiger vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (WZ C + D)



15.12.2005, Folie 3

© Statistisches Landesamt Baden-Würtemberg, Stuttgart 2005 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellangabe gestattet. Baden-Würtemberg Statistisches Landesamt Das **neue Konzept** für die Industriestatistiken ist ab Januar 2007 neben der Konjunktur- und Strukturver- ordnung der EU, den Anforderungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Beibehaltung der Systemeigenschaften der Industriestatistik ¹⁾ vor allem auf den Bedarf an Informationen gemäß Wirtschaftsministerkonferenz der deutschen Bundesländer im Jahr 2004 ausgerichtet:

Unterjährige Informationen sind erforderlich für die Konjunkturbeobachtung und die Schnellrechnung der VGR und die Konjunkturanalysen der Länder auf Zweistellerebene der Wirtschaftszweigklassifikation.

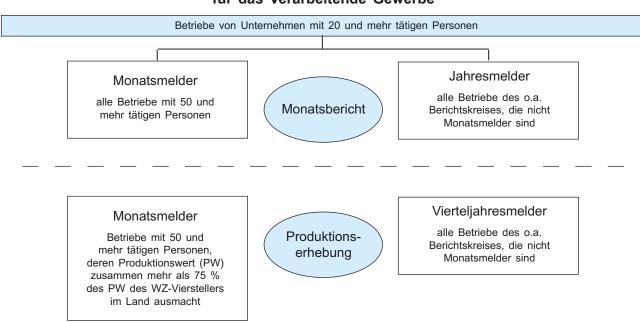
Jährliche Informationen werden benötigt für Analysen der Wirtschaftsstruktur, des Strukturwandels, der Standortanalysen und Wirtschaftsverflechtungen sowie Strukturanalysen sektoral auf Vierstellerebene und auf Kreisebene.

Für den Monatsbericht für Betriebe folgt ab Berichtsmonat Januar 2007 entsprechend dem ersten MEG

daraus, dass monatliche Informationen nur für die Konjunkturbeobachtung und auf Länderebene nur für Wirtschaftsabteilungen (WZ-Zweisteller) zur Verfügung gestellt werden. Der durchaus in Thüringen vorhandene Bedarf an unterjährigen Strukturinformationen, das heißt an monatlich regional und sektoral differenzierbaren Ergebnissen wird im bisherigen Umfang nicht mehr gesehen.

Es wurde ein neues Konzept der kurzfristigen Industriestatistiken entwickelt und im Artikel 10 des MEG verankert. (Grafik: siehe Hans-Hermann Steiger vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf dem Nutzerworkshop am 15.12.2005 in Berlin):

Vorschlag für ein konjunkturstatistisches Erhebungsmodell für das Verarbeitende Gewerbe



15.12.2005, Folie 10
© Statistisches Landesamt Baden-Würtemberg, Stuttgart 2005
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellangabe gestattet.

Baden-Würtemberg Statistisches Landesamt

Innerhalb des Bereiches Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe bilden die Konjunktur- und Strukturstatistiken des Verarbeitenden Gewerbes ein System von Erhebungen, die aufeinander abgestimmt sind. Das betrifft sowohl die Auswahl der Auskunftspflichtigen als auch die Erfassung und Aufbereitung der Daten. Wichtige Merkmale unterschiedlicher Erhebungen werden untereinander abgeglichen und es werden Ergebnisse einer Erhebung von anderen verwendet.

Die Kernpunkte der neuen Industriestatistikkonzeption sind:

- Das so genannte Unternehmenskonzept und die Abschneidegrenze Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten bleiben erhalten.
- Die neue Abschneidegrenze wird für den Monatsbericht für Betriebe und die monatliche Produktionserhebung für alle Betriebe, auf 50 und mehr Beschäftigte angehoben.
- Alle von der monatlichen Berichtspflicht befreiten Betriebe melden nur noch einmal jährlich bzw. nur vierteljährlich.
- Jährlich melden die Betriebe, die nicht mehr monatlich die Angaben für den Monatsbericht für Betriebe ausfüllen müssen, d.h. Betriebe mit im Allgemeinen 20 bis 49 Beschäftigte.
- Die Ergebnisse dieser neuen Jahresmeldung liegen bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres vor. Die Jahresstatistik wird auf die Merkmale Beschäftigte, Umsatz, Auslandsumsatz (jeweils ohne Unterteilung nach fachlichen Betriebsteilen) und gezahlte Entgelte begrenzt. Diese zusätzliche Jahresstatistik ist erforderlich, um im Zusammenspiel mit dem neuen Monatsbericht für Betriebe Jahresdaten zu ermitteln, damit jährlich ein komplettes Informationsangebot zur Verfügung gestellt werden kann.
- Für die Produktionserhebung, die sowohl monatlich als auch vierteljährlich erhoben wird, gab es neben der allgemeinen Abschneidegrenze (Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten) eine Besonderheit bei der Berichtskreisabgrenzung.

In die monatliche Produktionserhebung wurden die nach der Produktionshöhe größten Betriebe einbezogen. Bei der Auswahl dieser Betriebe wird so vorgegangen, dass je Wirtschaftszweig-4-Steller auf Landesebene so viele der nach der Produktion größten Betriebe ausgewählt werden, bis 75 Prozent der gesamten Produktion dieses Bereiches erreicht sind. Ein bundesweit verwendetes einheitliches EDV-Programm sicherte, dass in jedem Bundesland die Auswahl nach den gleichen Auswahlkriterien erfolgt. Um bei Veränderungen der Betriebsstruktur im Laufe eines Jahres die o.a. 75 Prozent sichern zu können, wird dieses Auswahlverfahren jährlich durchgeführt. Die nicht in die monatliche Erhebung einbezogenen kleineren Betriebe melden die Produktionswerte vierteljährlich.

Das neue Konzept für die Produktionserhebungen kann wie folgt charakterisiert werden: Monatlich melden alle Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigte. Alle Betriebe, die nicht monatlich melden, werden zu einer vierteljährlichen Auskunftspflicht herangezogen.

Auswirkungen der neuen Konzeption für Thüringen

Bei der Zahl der Betriebe, der Beschäftigten und des Umsatzes wurden folgende Auswirkungen sichtbar: Bei einer Erhöhung der Abschneidegrenze auf 50 und mehr Beschäftigte reduziert sich 2005 die Zahl der Betriebe sehr deutlich um rund 57 Prozent. Es werden von den im Jahr 2005 in die monatliche Auskunftspflicht einbezogenen 1 893 Betrieben 1 071 Betriebe nicht mehr in die monatliche, sondern nur noch in eine jährliche Auskunftspflicht einbezogen.

Etwas mehr als ein Fünftel der Beschäftigten kann monatlich nicht mehr ausgewiesen werden. Von den bisher monatlich veröffentlichten 146 Tsd. Beschäftigten könnten künftig nur noch 117 Tsd. präsentiert werden.

Bei der ursprünglichen Konzeption konnte ein Umsatz in Höhe von 24 637 Mill. Euro ausgewiesen werden. Diese Größe sinkt bei der Anhebung der Abschneidegrenze um 12,8 Prozent auf 21 484 Mill. Euro.



Die Erhöhung der Abschneidegrenze auf 50 und mehr Beschäftigte führt zu Einschränkungen bei der Veröffentlichung statistischer Ergebnisse.

Die Bereiche und Wirtschaftszweige

- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und damit
- D Verarbeitendes Gewerbe und
- 37 Recycling

können aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Wirtschaftszweige

- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
- 18 Bekleidungsgewerbe

werden aufgrund der Erhöhung der Abschneidegrenze ganz wegfallen, d.h. es gibt in diesen Wirtschaftszweigen keine auskunftspflichtigen Betriebe mehr.

Vierteljährlich wird in Thüringen ein Statistischer Bericht mit WZ-4-Stellern veröffentlicht.

Durch die Anwendung der Geheimhaltungsregeln können derzeit 117 WZ-4-Steller ausgewiesen werden. Mit der angenommenen Anhebung der Abschneidegrenze auf 50 u.m. Beschäftigte ist es nur möglich, die Ergebnisse von 75 WZ-4-Stellern darzustellen. Es fällt die Veröffentlichung von 42 WZ-4-Stellern weg.

Im Folgenden 10 ausgewählte WZ-2- und 4-Steller, bei denen die Veränderungen durch die neue Abschneidegrenze besonders deutlich werden:

Glasgewerbe, Herstellung von (H.v.) Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (Reduzierung der Zahl der Betriebe um 66,5 Prozent, der Beschäftigten um 27,2 Prozent und des Umsatzes um 26,7 Prozent),

H.v. von Metallerzeugnissen (- 60,9 Prozent,- 27,9 Prozent,- 21,2 Prozent),

H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonst. Erzeugnissen(- 63,1 Prozent, - 28,0 Prozent, - 28,2 Prozent),

Drucken anderer Druckerzeugnisse (- 70,5 Prozent, - 39,4 Prozent, - 30,2 Prozent),

H.v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und aus Kalksandstein für den Bau (- 88,4 Prozent, - 68,6 Prozent, - 67,8 Prozent)

H.v. Metallkonstruktionen (- 73,5 Prozent, - 46,8 Prozent, - 37,9 Prozent),

Mechanik a.n.g. (- 69,4 Prozent, - 37,4 Prozent, - 33,0 Prozent)

- H.v. Hebezeugen und Fördermitteln (- 68,8 Prozent, 40,6 Prozent, 42,8 Prozent),
- H.v. Maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g. (- 63,1 Prozent, 28,8 Prozent, 22,2 Prozent) und
- H.v. sonstigen Möbeln (- 62,5 Prozent, 31,3 Prozent, 9,4 Prozent).

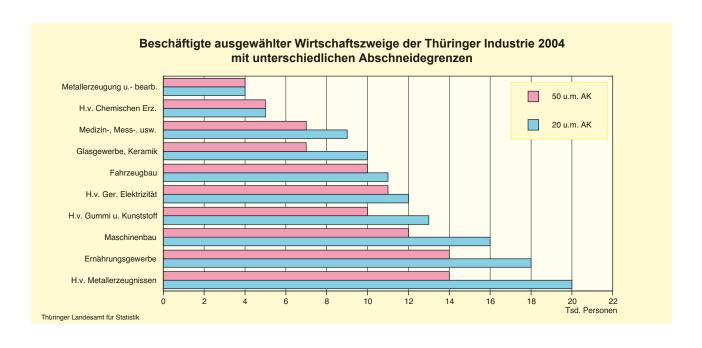
Mehrere der ausgewiesenen WZ-4-Steller werden nicht oder nur geringfügig durch die neue Abschneidegrenze berührt. Im Folgenden einige Beispiele:

- H.v. Dauerbackwaren (Reduzierung der Betriebe um 0,0 Prozent, der Beschäftigen um 0,0 Prozent und des Umsatzes um 0,0 Prozent),
- H.v. Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe (0,0 Prozent, 0,0 Prozent, 0,0 Prozent)
- H.v. pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen (- 14,3 Prozent, 2,0 Prozent, 1,0 Prozent),
- H.v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen (0,0 Prozent, 0,0 Prozent, 0,0 Prozent) und
- H.v. Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen (0,0 Prozent, 0,0 Prozent, 0,0 Prozent).

Die territoriale Untergliederung der Ergebnisse des Monatsberichtes für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe erfolgt in zwei statistischen Berichten des TLS. Auf Grund der Geheimhaltungsregeln wird gegenwärtig in zwei Kreisen der Auslandsumsatz nicht ausgewiesen.

Mit der Erhöhung der Abschneidegrenze auf 50 und mehr Beschäftigte gibt es beim Ausweis der Kreissummen keine Einschränkungen. Die Zahl der auszuweisenden WZ-2-Steller innerhalb der Kreise, die bisher in einem statistischen Bericht veröffentlich wurden, vermindert sich sehr deutlich. Die neue Abschneidegrenze hat zur Folge, dass 96 von den bisher 213 veröffentlichten WZ-2-Stellern nicht mehr ausgewiesen werden können. Für die Stadt Suhl kann kein Ausweis der WZ-2-Steller mehr erfolgen.

Für 13 WZ-2-Steller kann nur eine geringfügige oder gar keine Veränderung durch das Anheben der Abschneidegrenze festgestellt werden.



Auch auf die Qualität bei der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung hat die Erhöhung der Abschneidegrenzen Einfluss. Das Niveau der Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes liegt höher als beim bisherigen Betriebskreis.

Die Zahl der Beschäftigten für ganz Thüringen erhöhte sich 2005 zum Vorjahr um 0,3 Prozent bei der Abschneidegrenze 20 und mehr Beschäftigte. Für den Betriebskreis 50 u.m. Beschäftigte ist eine Beschäftigtenentwicklung von 1,6 Prozent ermittelt worden. Die Differenz bei der Entwicklung des Umsatzes zwischen den beiden Abschneidegrenzen beträgt + 0,8 Prozentpunkte.

Bei einer tieferen Untergliederung der Ergebnisse, z.B. auf der Ebene der Wirtschaftszweige 2- und 4-Steller verstärken sich diese Abweichungen. So wurden 20 Wirtschaftszweige ermittelt, bei denen sich die Entwicklung des jetzt angewandten Betriebskreises (20 u.m. Beschäftigte) im Vergleich mit dem Betriebskreis 50 u.m. Beschäftigte ins Gegenteil verkehren, d.h. von einem Wachstum in einen Rückgang und umgekehrt.

Des Weiteren wurden über 24 Wirtschaftszweige ermittelt, bei denen die Abweichungen zwischen den Betriebskreisen 20 und 50 u.m. Beschäftigte in der Größenordnung (von 10 bis über 100 Prozentpunkte) nicht mehr akzeptiert werden können.

Nachstehend ausgewählte Beispiele:

- H.v. Verpackungsmitteln aus Kunststoffen (Entwicklung zum Vorjahr beim Betriebskreis 20 u.m. Beschäftigte: Beschäftigte = 4,5 Prozent und Umsatz = 16,8 Prozent; Entwicklung beim Betriebskreis 50 u.m. Beschäftigte: Beschäftigte = -6,0 Prozent und Umsatz 5,4 Prozent),
- H.v. keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke (15,7 Prozent, 19,8 Prozent; 28,6 Prozent, 41,2 Prozent),
- H.v. Erzeugnissen aus Beton, Zement und aus Kalksandstein für den Bau (- 11,9 Prozent, 4,5 Prozent; -34,0 Prozent, 29,6 Prozent),
- H.v. Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen (- 0,1 Prozent, 29,7 Prozent; 8,3 Prozent, 8,8 Prozent,)

H.v. kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt (3,9 Prozent, 18,0 Prozent;- 5,1 Prozent, 8,4 Prozent).

Im Gegensatz dazu konnten 31 Wirtschaftszweige ermittelt werden, bei denen die Differenz der Wachstumsraten von 0 bis 3 Prozentpunkte lag. Diese sind beispielsweise:

- Säge-, Hobel- und Holzimprägniermittel (Abschneidegrenze 20 u.m. Beschäftigte: Beschäftigte 7,1 Prozent, Umsatz 15,8 Prozent; Abschneidegrenze 50 u.m. Beschäftigte: Beschäftigte 9,9 Prozent, Umsatz 16,7 Prozent),
- H.v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien (- 1,8 Prozent, 7,5 Prozent; - 1,7 Prozent, 7,5 Prozent),
- Eisengießereien (1,2 Prozent, 21,8 Prozent; 0,9 Prozent, 22,0 Prozent),
- H.v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung (- 8,9 Prozent, 3,2 Prozent; 8,7 Prozent, 3,2 Prozent),
- H.v. Teilen und Zubehör für Kraftwagenmotoren (7,4 Prozent, 13,3 Prozent; 8,6 Prozent, 14,0 Prozent).

Weiterhin gibt es Einschränkungen bei Datenlieferungen entsprechend konkreter Anforderungen von Verbänden und Kammern. Die Datenlieferungen zu den Wirtschaftszweigen nach Industrie- und Handelskammern müssten bei einer Erhöhung der Abschneidegrenze auf 50 und mehr Beschäftigte eingestellt werden, da auf Grund geringer Fallzahlen die Daten nicht mehr weiter gegeben werden können.

Die gegenwärtig vorliegenden Anforderungen für Datenlieferungen an die Verbände müssen wie folgt eingeschränkt werden:

- IG Bau: Verringerung der zu liefernden Daten um 60 Prozent,
- Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss: Verringerung der zu liefernden Daten um 43 Prozent,
- ZVEI: Verringerung der zu liefernden Daten um 41 Prozent,

- Verband der Holzindustrie: Verringerung der zu liefernden Daten um 33 Prozent,
- Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung: Verringerung der zu liefernden Daten um 25 Prozent,
- Verband der Metall- und Elektroindustrie: Verringerung der zu liefernden Daten um 20 Prozent und
- Verband der chemischen Industrie: Verringerung der zu liefernden Daten um 11 Prozent.

Das Fazit für das Verarbeitende Gewerbe:

Mit der Erhöhung der Abschneidegrenze auf 50 und mehr Beschäftigte und der Entlastung der Unternehmen von statistischen Berichtspflichten gibt es Einschränkungen beim Ausweis von Ergebnissen durch die statistische Geheimhaltung. Das sind vor allem Soliditätsschwierigkeiten, die die Tiefe der statistischen Veröffentlichungen einschränken.

2. Reformvorschläge für die Baustatistik

Das Baugewerbe ist durch eine Vielzahl kleiner Unternehmen in Thüringen geprägt. Speziell im Ausbaugewerbe haben 97 Prozent der Betriebe weniger als 20 Beschäftigte. Über 70 Prozent des Umsatzes und mehr als 80 Prozent der Beschäftigten im Ausbaugewerbe entfallen auf Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten.

Im Bauhauptgewerbe haben rund 90 Prozent der Betriebe weniger als 20 Beschäftigte. Auf diese Betriebe entfällt etwa ein Drittel des gesamten Umsatzes und knapp die Hälfte der Beschäftigten ist in diesen kleinen Betrieben tätig.

Im Bauhauptgewerbe werden monatlich und im Ausbaugewerbe vierteljährlich alle Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten erfasst.

Im Juni eines jeden Jahres werden im Bauhauptgewerbe die Betriebe aller kleineren Unternehmen (mit weniger als 20 Beschäftigten) erfasst. Im Ausbaugewerbe werden einmal jährlich für das 2. Vierteljahr alle Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten befragt.

Durch die kleinbetriebliche Struktur des Baugewerbes kann eine Anhebung der Abschneidegrenze als Mittel zur Entlastung der Unternehmen im Rahmen der Konjunkturerhebungen nicht in Betracht gezogen werden. Zur Reduzierung des Aufwandes wurden für das kurzfristige Berichtssystem im Baugewerbe folgende Entlastungen vorgeschlagen, die bereits ab dem Berichtsmonat Januar 2007 wirksam werden.

- Bei der Überarbeitung der nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige soll im Baugewerbe auf die nationalen 5-Steller verzichtet werden.
- Für die Betriebserhebungen wurde eine deutliche Straffung des Erhebungsprogramms vorgenommen.
- Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden insbesondere die Unterteilungen bei den Beschäftigten und die Bauartengliederung der geleisteten Arbeitsstunden, Umsätze und Auftragseingänge gestrafft.
- Die vierteljährliche Produktionserhebung bei Betrieben des Fertigteilbaus wird ersatzlos gestrichen, da die Ergebnisse dieser Erhebung seit 2002 größtenteils geheim zu halten sind (Datenschutz). Die Qualität der Ergebnisse wird sehr kritisch beurteilt. Von Eurostat werden entsprechende Daten nicht verlangt.

3. Weitere Reformgedanken

Gegenwärtig finden weitere Untersuchungen zur Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke statt. Im Konzept der statistischen Ämter zur Reform der Unternehmensstatistik wird zur Erfüllung des Datenbedarfs auf Erhebungsdaten, Auswertungen des Unternehmensregisters, unterjährigen Verwaltungsdaten und auf Daten aus fundierten Schätzungen zurückgegriffen.

Bei der Umsetzung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes steht gegenwärtig die Prüfung der Eignung der Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke an. Bisherige Untersuchungen zeigen

hinsichtlich der Eignung der Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke, dass noch weitere Überprüfungen erforderlich sind.

Es gilt jedoch als sicher, dass die Verwaltungsdatennutzung für Konjunktur- und Strukturerhebungen im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in großen Teilen nicht ausreicht bzw. gar nicht verwendet werden kann. In den Verwaltungsdaten sind zurzeit nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Umsatzsteuervoranmeldungen enthalten.

Damit fehlen solche Merkmale wie Auftragseingänge, Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen und gegliedert nach Inland, Ausland und darunter zusätzlich nach Euro-Gebiet und sonstigem Ausland oder Produktionsangaben nach Menge und Wert. Auf diese Informationen kann jedoch weder die Politik noch die Wirtschaft verzichten. Darüber hinaus können die Verwaltungsdatenlieferungen den sehr kurzen Terminen der Konjunkturstatistiken nicht entsprechen.

Anders stellt sich die Verwaltungsdatenverwendung speziell im Ausbaugewerbe dar. So wird zur Verbesserung der Aussagekraft der Erhebungen im Ausbaugewerbe vorgeschlagen, auf eine Nutzung der Verwaltungsdatenspeicher (mit Angaben der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzbehörden) überzugehen und auf die bestehenden vierteljährlichen und jährlichen Primärerhebungen bei den ausbaugewerblichen Betrieben zu verzichten.

Gegenwärtig gibt es im Rahmen eines zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes Pläne für zwei weitere Maßnahmen zur Entlastung von statistischen Berichtspflichten:

- Für Existenzgründer im Sinne des Einkommensteuergesetzes soll im ersten Jahr der Betriebseröffnung generell keine Auskunftspflicht zu statistischen Erhebungen bestehen. Für zwei weitere Jahre kann die Auskunftspflicht aufgehoben werden, wenn im letzten Geschäftsjahr Umsätze von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet wurden.
- Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sind von einer generellen statistischen Auskunftspflicht ausgenommen, wenn sie im Kalenderjahr zu drei Stichprobenerhebungen bei Bundesstatistiken herangezogen wurden.